Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis Konstanz

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 01. Juli 2019,** im Großer Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: **16:00 Uhr** **Ende:** **16:35 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Time-Out-School in Singen	2019/086
2.	Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen im Teilhaushalt 3	2019/116
3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
3.1.	Eingeschränkte Erreichbarkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Singen vom 8.-11.07.2019	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Vorsitzender und Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Bodman, Johannes, Freiherr von
Both-Pföst, Hubertus, Dr.
Brennenstuhl, Heinz
Engelhardt, Udo
Häusler, Bernd
Hofer, Sigrid, Dr.
Hoffmann, Andreas
Sarikas, Zahide (als Vertreterin für den entschuldigten **Storz**, Hans-Peter)
Volz, Tobias
Zoll, Wolfgang, Dr.

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Ehret, Matthias
Fürst, Andreas
Grams, Christian
Ortolf, Frank
Reiser, Marcel
Weber, Markus
Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

Fehrenbach, Christina
Held, Trudpert
Nippgen, Alexander, Dr.
Stiefel, Peter

Entschuldigt:

Degenhart, Christiane
Harder, Jürgen
Herberger, Veronika
Keck, Jürgen, MdL
Keles, Yasin
Lang, Silvia
Löhle, Bernd
Storz, Hans-Peter

Verwaltung

Nops, Harald

Basel, Stefan
Geiger, Thomas
Hansen, Timo
Lucas, Katja
Scholz, Simone

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Time-Out-School in Singen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Geiger** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Häusler**

Vielen Dank für die Möglichkeit, die Schule weiterführen zu können.

Die zukünftige Finanzierung besorgt etwas. Daher wird gebeten, intensiv an diesem Thema dranzubleiben.Jede Schülerin und jeder Schüler, der diese Schule besuchen und daraufhin in eine Regelschule wechseln kann, dadurch die Chance auf einen Schulabschluss hat und infolgedessen einen ordentlichen Beruf ergreifen kann, wird Geld in den Sozialsystemen einsparen.

Herr **Zedler**

Die ESF-Förderung wird normalerweise von Januar bis Dezember gewährt. Bei dieser Vorlage geht es um ein Schulhalbjahr von September 2019 bis Februar 2020. Gilt die Förderung dann bis Ende des Schulhalbjahres oder nur bis Ende Dezember 2019?

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. erhält ebenfalls ESF-Mittel für drei Projekte, daher besteht eine gewisse Konkurrenzsituation. Es wird allerdings gehofft, dass die Finanzierung auch ohne ESF-Mittel fortbestehen kann.

Vorsitzende

Die Meinung von Kreisrat **Häusler** wird geteilt. Das Projekt wird für die Zukunft einiges ersparen.

Mit dem ESF kann man fast alles finanzieren, wenn man ein sinnvolles Projekt hat. Insofern wird es Möglichkeiten für eine Weiterfinanzierung geben.

Herr **Geiger**

Im Falle einer Absage der ESF-Förderung müsste man neu beraten. Die Time-Out-School (TOS) wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als ein sinnvolles Projekt erachtet.

Das Beratungsangebot soll bis zum Schulhalbjahresende 2019/20 laufen. Die Mittel werden insofern bis zum 31.01.2020 benötigt.

Kreisrat **Häusler**

Die Lehrkraft wird im Übrigen von den Singener Schulen beigesteuert und ist damit kein „Geschenk“ des Staatlichen Schulamts.

Herr **Geiger**

Herr **Deußen** (Staatliches Schulamt) hat rückgemeldet, dass diese Lehrkraft vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt werden würde.

Herr **Held**

Das Staatliche Schulamt stellt diese Lehrkraft auf jeden Fall zur Verfügung. Diese wird allerdings aus dem Regeldeputat herausgenommen. Aller Voraussicht nach wird dies eine Lehrkraft aus dem Singener Raum sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Beratungstätigkeit im Rahmen der Time-Out-School (TOS) in Singen wird mit 40 % der Personalkosten einer Vollzeitstelle für ein Schulhalbjahr (ca. 6.000 €) aus den Verfügungsmitteln für präventive Maßnahmen gefördert.

2. Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen im Teilhaushalt 3

Herr **Best** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Vorsitzender

Bei der Arbeit mit Kennzahlen geht es vordergründig darum, die Arbeit messbar darzustellen und nicht darum, Tabellen auszufüllen.

Kreisrat **Engelhardt**

Bei einer starken Orientierung an den Kennzahlen stellt sich die Frage nach der Größe des Spielraumes, der noch für präventive Maßnahmen übrig bleibt.

Herr **Grams**

Wie kommt die Zahl der Inobhutnahmen zustande? Sind diese Fälle in einem Ort oder Quartier gebündelt oder über den gesamten Landkreis gleich verteilt? Evtl. müsste man sich Gedanken darüber machen, ob dort spezielle Angebote erforderlich sind. Könnten diese Zahlen und deren Verteilung genauer dargestellt werden?

Herr **Basel**

Durch Kennzahlen soll nichts verhindert werden. Vielmehr werden strategische Ziele gesetzt, die gemeinsam mit dem Kreisjugendhilfeausschuss entwickelt werden sollen.

Je nachdem fällt dann auch die Entscheidung leichter, welche Maßnahmen wirklich gefördert bzw. umgesetzt werden sollen.

Herr **Geiger**

Die Verteilungen der Zahl der Inobhutnahmen in Zuständigkeit des Kreisjugendamtes sind nicht planbar. Diese vorläufigen Maßnahmen basieren auf Akutsituationen.

Die Verteilung ist schon konzeptionell festgelegt. In Bezug auf die Altersgruppe wird versucht, die Kinder in Bereitschaftspflege unterzubringen, solange diese noch jünger sind. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren werden überwiegend im stationären Bereich untergebracht. Es gibt unterschiedliche Vereinbarungen mit den Jugendhilfeträgern.

Herr **Grams**

Wo sind die Quartiere und wo finden Häufungen statt?

Herr **Geiger**

Das lässt sich so konkret nicht sagen, weil Inobhutnahmen durch spezielle Situationen hervorgerufen werden. Manchmal werden gleichzeitig mehrere Kinder in Obhut genommen. Dadurch würde das Bild verfälscht werden, obwohl es sich bei diesem Beispiel nur um eine Familie mit mehreren Kindern handelt.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Arbeitet die Stadt Konstanz bzw. deren Jugendamt ebenfalls mit Kennzahlen? Könnte man diese Kennzahlen ggf. vergleichen?

Kreisrat **Engelhardt**

Ja und Nein. Es lässt sich in gewisser Weise feststellen, wo welche Hilfeinstrumente eingesetzt werden. Es wäre wichtig, sich diese Zahlen gemeinsam im Kreisjugendhil-

feausschuss anzuschauen, insbesondere auch signifikante Abweichungen.

Die Zahlen hängen auch davon ab, wie viele Fälle gemeldet werden und wie dicht das Jugendamt in der jeweiligen Kommune an den Familien und Zielgruppen dran ist.

Wenn es keinerlei Kontakt gibt, werden dort auch keine Hilfsinstrumente eingesetzt. Es wäre gut, diese Zahlen orientiert an den Hilfsinstrumenten nach dem SGB VIII zu analysieren, denn Auffälligkeiten wird es auf jeden Fall geben. Dann sollte man strategische und strukturelle Arbeitsorientierungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ausrichten. Es wird darum gebeten, dies vorzustellen.

Herr **Zedler**

Die Kennzahlen dürfen nicht zum Diktat werden. Die Mitarbeitenden im Amt für Kinder, Jugend und Familien sollten weiterhin gut durchdachte Einzelfallentscheidungen treffen können. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Vorsitzender

Es soll ausdrücklich nicht so sein, dass man aufgrund von Kennzahlen das eigentliche Ziel aus dem Blick verliert. Diese Intention besteht auch nicht.

Die Aussage von Kreisrat **Engelhardt** kann nachvollzogen werden. Das ist eine Frage nach den „Brennpunkten“. Aufgrund der unterschiedlichen Zahlen ist dies evtl. statistisch nicht klar darstellbar. Man kann natürlich schauen, in welchen „Ecken“ man die Arbeit konzentrieren könnte. Es wäre sinnvoll, hierzu etwas zusammenzustellen und darüber zu diskutieren.

Herr **Geiger**

Zu Kennzahlen der Stadt Konstanz ist nichts bekannt.

Natürlich ist bekannt, wo man im Landkreis welche Leistungsschwerpunkte hat. Man spricht dabei allerdings von unterschiedlichen Dingen. Einmal handelt es sich um vorläufige Maßnahmen wie Inobhutnahmen, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung entstehen.

Das andere ist ein Leistungsangebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Dort ist immer auch ein gewisser Trend zu erkennen, der nicht so zufällig ist wie bei den Inobhutnahmen.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3.1. Eingeschränkte Erreichbarkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Singen vom 8.-11.07.2019

Vorsitzender

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird von Montag, 8. Juli bis Donnerstag, 11. Juli 2019 nur eingeschränkt erreichbar sein. Grund des eingeschränkten Dienstbetriebs ist der Umzug der Außenstelle in neue Räumlichkeiten innerhalb von Singen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:35 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Ausschuss:**

Zeno Danner

Dr. Wolfgang Zoll

Dr. Sigrid Hofer

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann